

Teilnahmebedingungen

der Rett-Freizeit in Tecklenburg 2024, organisiert durch Rett Deutschland e.V.

Liebe Mitglieder,

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder eine Freizeit anbieten zu können.

Die Teilnahmebedingungen bitten wir Sie vor Ihrer Anmeldung zu Ihrer Kenntnis zu nehmen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen und akzeptieren. Sie werden damit Bestandteil des Vertrages über die Teilnahme an der Ferienfreizeit in Tecklenburg mit Rett Deutschland e.V. – Elternhilfe für Kinder mit Rett Syndrom (im Folgenden als „Verein“ bezeichnet).

„TN“ ist im Folgenden die Abkürzung für Teilnehmer oder Teilnehmerin. Die Eltern des Teilnehmers oder der Teilnehmerin werden im Folgendem als „gesetzliche Vertreter“ bezeichnet. Die anmeldende Person ist die Person, die die Online-Anmeldung ausfüllt.

1. Anmeldung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin

- 1.1. Die Rett-Freizeit Tecklenburg richtet sich an vom Rett-Syndrom betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft bei Verein notwendig. Die Ferienfreizeit ist ein Instrument zur Erfüllung unseres Satzungszweckes i. S. d. §1 und §2 unserer Satzung.
Der Zeitraum, die Kosten und weitere Infos sind der entsprechenden Informationsmail zu entnehmen oder auch unter www.rett.de/de/Veranstaltungen „Ferienfreizeit in Tecklenburg“ einzusehen.
- 1.2. Durch die Anmeldung zur Rett-Freizeit Tecklenburg bietet der Anmeldende dem Verein das verbindliche Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung und Teilnahme an einer Ferienfreizeit an. An das Angebot ist er für die Dauer der genannten Anmeldefrist gebunden. Grundlage für dieses Angebot ist die Informationsmail, der Informationsbrief und die auf der Homepage einsehbaren Vertrags- und Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen können unter www.rett.de/de/Veranstaltungen „Ferienfreizeit in Tecklenburg“ heruntergeladen werden.
- 1.3. Der TN (bzw. sein gesetzlicher Vertreter) kann sich über den Online-Fragebogen anmelden.
- 1.4. Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

- 1.5. Falls es mehr Anmeldungen gibt als verfügbare Plätze, behält sich Verein vor die verfügbaren Plätze unter allen angemeldeten Personen zu verteilen. Es wird eine Warteliste geführt.
- 1.6. Nach Ablauf der Anmeldefrist bietet der Verein dem Anmeldendem einen verbindlichen Vertragsabschluss an, indem er ihm die in 4.3. aufgezählten Unterlagen zusendet. Der Verein ist 14 Tage nach Eingang an dieses Angebot gebunden.
- 1.7. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung und rechtzeitige Rücksendung der angeforderten Unterlagen (siehe 4. 3.) an den Verein zustande.
- 1.8. Die TN der Warteliste werden benachrichtigt, sobald verfügbaren Plätze verbindlich belegt sind.
- 1.9. Sollte der TN Intensivpflege (z.B. Tracheostoma oder Magensonde) benötigen ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Anmeldung wird dann nicht berücksichtigt.

2. Bezahlung und Rücktritt durch Rett Deutschland e.V.

- 2.1. Nach Abschluss des Vertrags wird die Zahlung des Eigenanteils in Höhe von 490€ unverzüglich oder innerhalb der angegebenen Frist geleistet. Die Bestätigung der Teilnahme kann formlos erfolgen, erfolgt in der Regel aber per E-Mail.
- 2.2. Die Zahlung ist an folgendes Konto zu leisten:
Rett Deutschland e.V. Elternhilfe f. Kinder m. Rett-Syndrom
BIC: GENODE51KS1 IBAN: DE56 5209 0000 0042 2178 08
Verwendungszweck: Rett-Ferienfreizeit Tecklenburg 2024
- 2.3. Falls der Anmeldende die Zahlung nicht gemäß den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten durchführt, hat Verein das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.4. Falls der Anmeldende seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, hat Rett Deutschland das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.5. Sollte Verein erst nach Vertragsabschluss feststellen, dass eine Teilnahme des TN aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen nicht machbar ist, hat Verein das Recht unter der Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und den Platz neu zu vergeben.
- 2.6. Im Falle unvorhersehbarer Umstände oder höherer Gewalt, die die Durchführung der Ferienfreizeit erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen, behält sich der Verein das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Solche Umstände können, sind jedoch nicht darauf beschränkt, Naturkatastrophen, politische Unruhen, Epidemien, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Ereignisse sein. In einem solchen Fall wird der Verein alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, die TN so früh wie möglich zu informieren und alternative Lösungen zu prüfen. Im Falle eines Vertragsrücktritts aufgrund dieser Umstände hat der TN keinen Anspruch auf Schadensersatz oder

Rückerstattung, jedoch wird der Verein bestrebt sein, alternative Regelungen zu finden, sofern dies möglich ist.

3. Rücktritt durch den TN vor Freizeitbeginn- Stornobedingungen

- 3.1. Es ist dem TN jederzeit möglich, vor Beginn der Freizeit von der Teilnahme zurückzutreten. Es ist erforderlich, den Rücktritt schriftlich an Rett Deutschland e.V. unter info@rett.de zu richten.
- 3.2. Tritt der TN von der Freizeit zurück wird der Platz von Verein neu unter allen Anmeldern vergeben.
- 3.3. Falls der Platz nicht durch die Warteliste aufgefüllt werden kann, nimmt Verein sich das Recht Stornogebühren zu erheben:

ab 14 Tage bis zum Freizeitbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Freizeitbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Freizeit:	100 % des Reisepreises.

- 3.4. Der Punkt 3.3. trifft nicht zu, wenn triftige Gründe (wie z.B. Krankheit etc.) vorliegen und der Anmeldende dies dem Verein durch z.B. ein Attest oder geeignete Nachweise glaubhaft macht.
- 3.5. Dem Anmeldenden wie auch dem Verein bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem der Verein überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Verein ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

4. Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht

- 4.1. Der Freizeitleitung der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die (minderjährigen) Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Allergien, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist.
- 4.2. Der Anmeldende verpflichtet sich daher, dem Verein diese Informationen auf dem vom Verein hierfür vorgesehenen Unterlagen mitzuteilen. Diese werden von dem Verein bei Bestätigung über die Teilnahme an der Ferienfreizeit per E-Mail versendet.
- 4.3. Die in 4.2. genannten Unterlagen sind: Vertrag über die Teilnahme an der Ferienfreizeit, Über-Mich Heft, Einwilligung zur Verabreichung von Medikamenten, Vollmacht für den Arztbesuch.
- 4.4. Der Verein behält sich vor, den Platz für die Ferienfreizeit unter allen Anmeldenden neu zu vergeben, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

- 4.5. Am Tag der Anreise muss die ärztliche Verordnung für die Medikamente sowie ein Attest darüber mitgebracht werden, dass der TN 1. nicht an ansteckenden Krankheiten erkrankt ist.

5. Beschränkung der Haftung

- 5.1. Die Gesetzlichen Vertreter des TN sind darüber informiert und damit einverstanden, dass die Betreuung des TN von ehrenamtlichem Betreuungspersonal übernommen wird.
- 5.2. Die Gesetzlichen Vertreter des TN sind darüber informiert, dass die Freizeit von Ehrenamtlichen organisiert wird.
- 5.3. Die TN und Freizeit-Assistenzkräfte sind über die bestehende Haftpflicht- und Unfallversicherung von Verein abgesichert. Die Haftung des Vereins ist auf diese Versicherungsleistung beschränkt. Der Verein empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittkosten, Reisegepäck, Haftpflicht etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.
- 5.4. Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verlust von oder Schäden an Gepäck oder persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden. Die Mitnahme dieser Gegenstände erfolgt unter eigener Beaufsichtigung und auf eigene Gefahr. Die gesetzlichen Vertreter werden daher angehalten, für die Sicherheit und den Schutz der persönlichen Gegenstände wie z.B. Kleidung, elektronische Geräte, Schmuck, und persönlichen Wertgegenständen etc. Sorge zu tragen. Wir empfehlen den gesetzlichen Vertretern, vor der Teilnahme an der Freizeitaktivität alle Gegenstände mit dem Namen des TN zu versehen und ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen, um mögliche Verluste oder Schäden am persönlichen Eigentum der TN abzudecken.
- 5.5. Eine Haftung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund ist, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf die Leistungen der vom Verein zu diesem Zweck abgeschlossenen Versicherungen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden des TN aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Die Haftung des Vereins ist auch beschränkt, soweit Haftungsbeschränkung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, die auf die vom Verein im Rahmen der Freizeit zu erbringenden Leistungen anwendbar sind.

6. Einnahme von Medikamenten im Regel-, Bedarfs- und/oder Notfall

Wenn der TN während der Freizeitaktivität Medikamente benötigt, gelten folgenden Richtlinien von Rett Deutschland e.V.:

- 6.1. Die Medikamente müssen in ungeöffneter Originalverpackung mitgebracht werden. Der Beipackzettel muss enthalten sein. Sowohl die

- ungeöffnete Originalverpackung als auch der Beipackzettel müssen vom gesetzlichen Vertreter mit Namen des TN beschriftet werden.
- 6.2. Die gesetzlichen Vertreter sind dazu verpflichtet, alle notwendigen Medikamente in ausreichender Menge für den gesamten Aufenthalt mitzubringen. Dies beinhaltet sämtliche verschreibungspflichtige und rezeptfreie Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen. Der Verein stellt keine Medikamente zur Verfügung und übernimmt keine Verantwortung für fehlende oder unzureichende Medikamentenvorräte seitens der TN.
 - 6.3. Der Erziehungsberechtigte muss sicherstellen, dass das Verfallsdatum nicht überschritten wird, insbesondere bei Medikamenten, die nur im Bedarfsfall oder Notfall angewendet werden.
 - 6.4. Alle Medikamente müssen mit klaren Anweisungen zur Einnahme versehen sein. Diese Anweisungen müssen schriftlich vom betreuenden Arzt des TN verfasst werden. Die Anweisung des Arztes muss zudem aktuell sein. Es muss so eindeutig sein, dass keine Abwägungsentscheidung erforderlich ist, beispielsweise (aber nicht ausschließlich) in Bezug auf die Dosierung. Wenn das Medikament gekühlt gelagert werden muss, muss dies ebenfalls gut lesbar vermerkt werden.
 - 6.5. Es wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die Verabreichung von Medikamenten mit anderen Substanzen, insbesondere Lebensmitteln wie Quark, Joghurt oder Säften, zu unbekanntem chemischen Reaktionen führen kann. Jegliche Änderungen in der Verabreichungsmethode, die Mischungen mit Lebensmitteln beinhalten und vom Beipackzettel abweichen, sollten von den gesetzlichen Vertretern im Voraus auf dem unterzeichneten Medikamentenplan angegeben werden.
 - 6.6. Für Wechselwirkungen von 6.5. übernimmt Rett Deutschland keine Verantwortung.
 - 6.7. Die Übergabe der Medikamente erfolgt am ersten Tag der Freizeit durch den Gesetzlichen Vertreter des TNs an die Freizeitleitung.
 - 6.8. Sollte die Freizeitleitung nicht in der Lage sein, eine Medikamentierung durchzuführen oder zu überwachen, informiert sie umgehend die Gesetzlichen Vertreter oder eine in der Anmeldung genannte Kontaktperson. Die Freizeit muss dann ggf. abgebrochen werden.

7. Verpflegung und Allergien

- 7.1. Die Mahlzeiten werden von unserem ehrenamtlichen Küchenteam zubereitet.
- 7.2. Die Gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, sämtliche relevanten Informationen zu Allergien des teilnehmenden Kindes im Anmeldeprozess anzugeben. Hierzu gehören sowohl Nahrungsmittelallergien als auch Allergien gegenüber bestimmten Substanzen oder Umweltfaktoren.

- 7.3. Im Falle von bekannten Allergien: Die (Notfall-)Medikamente müssen klar gekennzeichnet sein, und die Einnahmeanweisungen müssen verständlich für das Betreuungspersonal sein. Zusätzlich sollten die Gesetzlichen Vertreter klare Anweisungen für den Umgang mit allergischen Notfällen bereitstellen (siehe auch Punkt 6 Medikamente).
- 7.4. Die Gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung dafür, dass der TN mit den erforderlichen Medikamenten und Informationen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass potenzielle allergische Reaktionen angemessen behandelt werden können.
- 7.5. Falls der TN auf bestimmte Nahrungsmittel oder andere Substanzen besonders empfindlich reagiert, ist dies Verein mitzuteilen.
- 7.6. Spezielle Diäten: Falls TN eine spezielle Diät einhalten muss, bitten wir die Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter, dies in der Anmeldung mitzuteilen. Wir werden unser Bestes tun, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, können eine Machbarkeit aber nicht garantieren. Sehr übliche Ernährungsformen wie vegetarisch und vegan können angeboten werden, bei sehr besonderen Ernährungsformen wie z.B. *Ketogener Diät* ist die Teilnahme an der Freizeit nicht möglich.

8. Aktivitäten während der Freizeit

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer*innenausbildung. Die Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter wurden vom Verein über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten sowie die allgemeinen Aktivitäten aufgeklärt.

9. Datenschutz und Anmeldung über Jotform:

Um Ihre Anmeldung zu bearbeiten und die Freizeit durchführen zu können, benötigen wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Ihre Privatsphäre ist uns dabei sehr wichtig. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, wie Verein - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom Ihre Daten sammelt, verwendet und schützt. Mit der Nutzung unseres Anmeldeformulars erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Datenschutzerklärung einverstanden

- 9.1. Verantwortliche Stelle: Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zu unserer Ferienfreizeit ist Verein - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom. Sie können uns über folgende Kontaktinformationen erreichen:

**Verein - Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom Gaswerkstraße 13
52525 Heinsberg
Telefon: 02452-180 99 90
E-Mail: vorstand@rett.de**

- 9.2. Welche Daten werden gesammelt? Wir erfassen die folgenden personenbezogenen Daten über das JotForm-Anmeldeformular:
- Name und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - Geburtsdatum
 - Notfallkontakte und medizinische Informationen (z. B. Allergien, Medikamente)
 - Weitere relevante Informationen zur Teilnahme an der Ferienfreizeit
- 9.3. Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit, einschließlich:
- Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Zahlungen
 - Kommunikation bezügl. Freizeit
 - Gewährleistung Ihrer Sicherheit und Gesundheit
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
- 9.4. Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie zur Erfüllung des Vertrags über Ihre Teilnahme an der Ferienfreizeit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- 9.5. Speicherung und Übermittlung der Daten: Ihre Daten werden auf sicheren Servern in Deutschland und anderen Ländern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. JotForm bietet eine angemessene Datenschutzkonformität und verwendet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie von JotForm: [Datenschutzrichtlinie von JotForm](#) und den Sicherheitsmaßnahmen von JotForm: [Sicherheitsmaßnahmen von JotForm](#)
- 9.5.1. Wir speichern Ihre Daten nach der Anmeldung für einen Zeitraum von einem Jahr, um sicherzustellen, dass wir auf etwaige Rückfragen oder Anfragen im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an der Ferienfreizeit zeitnah reagieren können. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Ihre Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern keine rechtlichen oder berechtigten Interessen mehr bestehen, sie aufzubewahren.
- 9.6. Weitergabe von Daten: Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, sofern dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

- 9.7. Ihre Rechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf davon berührt wird.
- 9.8. Kontakt: Für Fragen, Anliegen oder Ausübung Ihrer Datenschutzrechte können Sie uns unter den oben genannten Kontaktinformationen erreichen.
- 9.9. Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung bei Bedarf zu aktualisieren. Bitte überprüfen Sie regelmäßig diese Seite, um über etwaige Änderungen informiert zu bleiben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Letzte Aktualisierung: [22. Februar 2024]